



Statistischer Bericht



Gesetzliche Schülerunfallversicherung im Freistaat Sachsen

2012

K II 2 – 2j/12

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Ergebnisdarstellung	3

Tabellen

1. Versicherte Personen und angezeigte Schülerunfälle 1998 bis 2012 nach Unfallarten	7
2. Angezeigte Schülerunfälle je 1 000 Versicherte 1998 bis 2012 nach Unfallarten	7
3. Anzahl der meldepflichtigen Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung 2009 bis 2012	8
4. Angezeigte Schülerunfälle mit tödlichem Ausgang 1998 bis 2012 nach Unfallarten	9
5. Einrichtungen und deren Versicherte 2011 und 2012 in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung	10
6. Erstmals entschädigte Versicherungsfälle (Rente, Abfindung oder Sterbegeld) 1998 bis 2012 nach Unfallarten	10
7. Gewährte Renten an Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene 1998 bis 2012	11
8. Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2009 bis 2012 nach Leistungsart	12
9. Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung je versicherte Person 1998 bis 2012 nach Leistungsart	13
10. Verfahrenskosten der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2009 bis 2012	13

Abbildungen

Abb. 1 Angezeigte Schülerunfälle je 1 000 Versicherte 1998 bis 2012	5
Abb. 2 Gezahlte Renten an Unfallgeschädigte in der Schülerunfallversicherung 1998 bis 2012	5
Abb. 3 Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2012 nach Leistungsarten	6
Abb. 4 Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 1998 bis 2012	6

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Rechtsgrundlage der Statistik ist § 79 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) vom 23. Dezember 1976 (BGBl. I, S. 3845) und das Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz (UVEG) vom 7. August 1996, das Unfallversicherungsrecht des Dritten Buches der Reichsversicherungsordnung (RVO) als Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII, BGBl. I, S. 1254) einordnet in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) vom 3. August 1981 (BAnz. 153 vom 20. August 1981).

Methodische Hinweise

Die gesetzliche Unfallversicherung als Zweig der Sozialversicherung ist gleichermaßen eine soziale Haftpflichtversicherung der Unternehmen und der öffentlichen Hand sowie eine Unfallversicherung zugunsten der Arbeitnehmer, Studierenden, Lernenden, Schüler und Kinder in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege.

Träger der Schülerunfallversicherung wie auch der Allgemeinen Unfallversicherung ist ab dem Jahr 1998 als Rechtsnachfolger des Sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (SGUVV) und der Ausführungsbehörde des Freistaates Sachsen (StAfU) der gemeinschaftliche Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für Kommunen, Feuerwehr und Freistaat in Sachsen die „UNFALLKASSE SACHSEN“.

Andere Unfallversicherungsträger, wie Berufsgenossenschaften für Kinder in Betriebskindergärten, bleiben aufgrund ihres geringen Anteils in der Statistik unberücksichtigt.

Die Statistik der "Allgemeinen Unfallversicherung" bzw. der "Schülerunfallversicherung", eine vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung angeordnete Datenübersicht der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse des Geschäftsbereiches der Versicherungsträger, wird in jährlicher Periodizität erstellt.

Mit der Darstellung über Versicherte, anzeigepflichtige bzw. angezeigte Unfälle, Entschädigungsleistungen und Renten zeichnet sich die Entwicklung des Unfallgeschehens in der Schülerunfallversicherung von 1998 bis 2012 im Freistaat Sachsen ab. In diesem Bericht finden die Berufskrankheiten keine Berücksichtigung, welche ebenfalls Bestandteil der Schülerunfallversicherung sind.

Einbezogen in die statistische Erfassung der Schülerunfallversicherung werden gemäß der Anzeigepflicht alle Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen. Meldepflichtig ist die jeweilige Einrichtung, in der sich der Unfall ereignete bzw. die der Versicherte besuchte.

Wird für einen Unfall erstmals Verletztenrente festgestellt bzw. Sterbegeld oder eine Abfindung gewährt ohne vorherigen Bezug einer Rente, so spricht man von einem erstmals entschädigten Versicherungsfall.

Definitionen

Versicherte Personen in der Schülerunfallversicherung sind Kinder während des Besuches in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Schüler und Lernende in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Studierende in Hochschulen und den staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen. Dabei sind Alter und Geschlecht des Versicherten sowie Art und Dauer des Besuches ohne Bedeutung.

Entschädigungsleistungen werden durch die gesetzliche Unfallversicherung ohne Antragstellung des Versicherten, sozusagen von Amts wegen, festgestellt und gezahlt. Erstrangig werden im Leistungsfall für den Versicherten Maßnahmen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation durchgeführt, die durch Kosten für die Heilbehandlung ausgewiesen werden.

Rentenleistungen werden dann erbracht, wenn ein Unfall trotz Rehabilitationsmaßnahme länger anhaltende oder bleibende gesundheitliche Schäden hinterlässt. Bei tödlichem Unfall erhalten Witwen bzw. Witwer und gegebenenfalls Waisen Hinterbliebenenrente.

Als **Einrichtungen** sind im vorliegenden Bericht Tageseinrichtungen für Kinder, allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen sowie Hochschulen und die staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen zu verstehen.

Ergebnisdarstellung

Versicherte

Im Jahr 2012 waren in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung landesweit 818 759 Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege, Schüler, Auszubildende und Studierende versichert. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Versicherten um 3 509 Personen bzw. um 0,4 Prozent. Die Versichertenstruktur in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

- 53,0 Prozent der Versicherten waren Schüler in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen,
- 33,3 Prozent der Versicherten waren Kinder in einer Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

- 13,6 Prozent der Versicherten waren Studierende an Hochschulen und den staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen.

Versicherungsfälle

Bei der Unfallkasse Sachsen wurden im Jahr 2012 insgesamt 68 234 meldepflichtige Schülerunfälle registriert. Damit wurden 318 meldepflichtige Schülerunfälle weniger angezeigt als im Jahr 2011 (-0,5 Prozent). Die Anzahl der angezeigten Schulunfälle stieg um 0,7 Prozent, dagegen sank die Zahl der Wegunfälle zur Schule oder zu den Einrichtungen um 13,1 Prozent.

Zum Jahresende 2012 waren 434 210 Schüler und Jugendliche aus allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung versichert. Gegenüber 2011 bedeutet das einen Rückgang von 1 510 versicherten Schülern und Jugendlichen bzw. 0,3 Prozent.

Die meldepflichtigen Unfälle je 1 000 Versicherte sind von 84,1 im Jahr 2011 auf 83,3 Fälle im Jahr 2012 zurückgegangen. Die wenigsten Schülerunfälle der letzten 10 Jahre gab es 2007 (76,7 Fälle).

Von den im Jahr 2012 gemeldeten 68 234 Schülerunfällen ereigneten sich 63 044 (92,4 Prozent) in den Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Universitäten, Hochschulen, Fachschulen und den staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen. 5 189 (7,6 Prozent) wurden als Schulwegunfälle angezeigt, von denen zwei Schulwegunfälle (wie im Vorjahr) einen tödlichen Ausgang hatten.

Die Gesamtzahl der erstmals entschädigten Schülerunfälle (Schulwegunfälle und Schulunfälle) sind im Jahr 2012 im Vergleich zum letzten Jahr zurückgegangen. Im Berichtsjahr 2012 waren für 45 Unfallbetroffene Rente, Abfindung oder Sterbegeld zu zahlen (2011: 54).

Der Gesamtbestand an Renten für Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene erhöhte sich von 729 des Jahres 2011 durch 55 Zugänge und 33 Abgänge im Jahr 2012 auf 751 Renten.

Leistungen

Im Berichtsjahr 2012 wurden vom sächsischen Unfallversicherungsträger (Unfallkasse Sachsen) im Bereich der Schülerunfallversicherung an die Unfallgeschädigten und Hinterbliebenen insgesamt 23,3 Millionen € Entschädigungsleistungen gezahlt. Das waren rund 509 300 € oder 2,2 Prozent mehr als im Vorjahr.

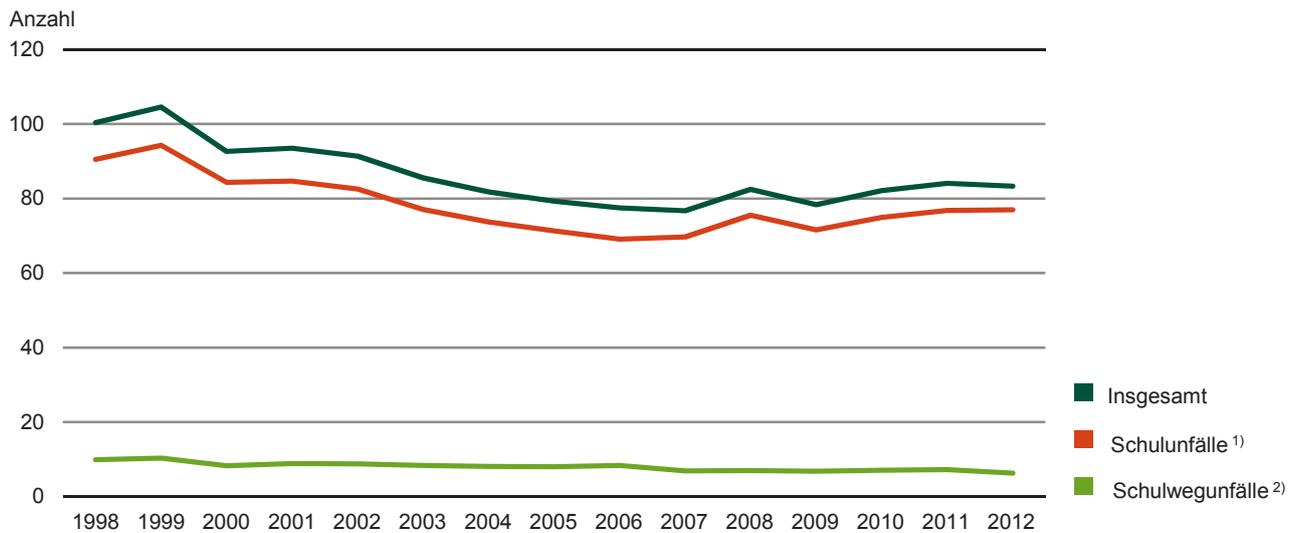
Je versicherte Person wurde insgesamt im Berichtsjahr 28,08 € (Vorjahr 27,65 €) Entschädigungsleistungen gewährt.

Mit 18,1 Millionen € wurden 78 Prozent der Entschädigungsleistungen allein für Heilbehandlungskosten ausgeben. 16 Prozent machten mit 3,8 Millionen € die Renten und Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene aus

und weitere 4 Prozent (943 200 €) die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die restlichen 2 Prozent der Leistungen wurden für Verletzten- und Sterbegeld, Überführungskosten sowie für Unfalluntersuchungen an Versicherte- und Hinterbliebene verwendet.

Die höheren Ausgaben für Entschädigungsleistungen sind gegenüber dem Vorjahr überwiegend auf einen Anstieg der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (138 200 € bzw. 17,2 Prozent) und der Leistungen für Renten an Versicherte und Hinterbliebene (316 600 € bzw. 9,1 Prozent) zurückzuführen.

Gesunken sind innerhalb der Heilbehandlungskosten die Ausgaben für stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege um 342 500 € (-5,4 Prozent). Gestiegen sind dagegen die Ausgaben für die sonstigen Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege um 215 100 € (7,1 Prozent), die ambulanten Heilbehandlungen um 167 300 € (2,0 Prozent) sowie die Ausgaben für den Zahnersatz um 3 400 € (1,7 Prozent).

Abb. 1 Anzeigte Schülerunfälle je 1 000 Versicherte 1998 bis 2012

1) bis 2009: Unfälle in Einrichtungen (Arbeitsunfälle)

2) bis 2009: Wegeunfälle

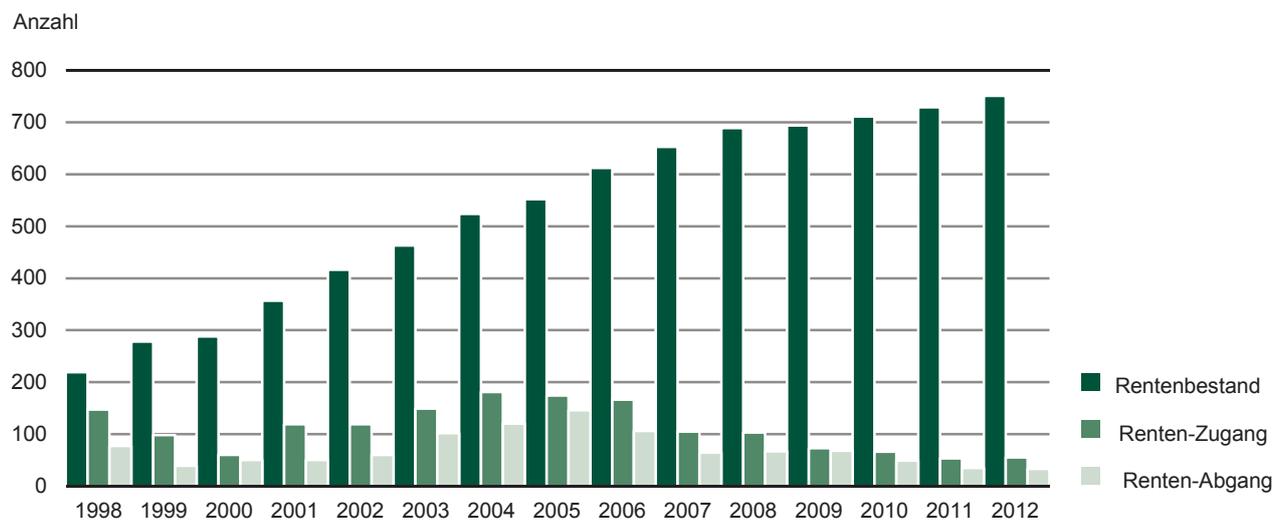
Abb. 2 Gezahlte Renten an Unfallgeschädigte in der Schülerunfallversicherung 1998 bis 2012

Abb. 3 Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2012 nach Leistungsarten in Prozent

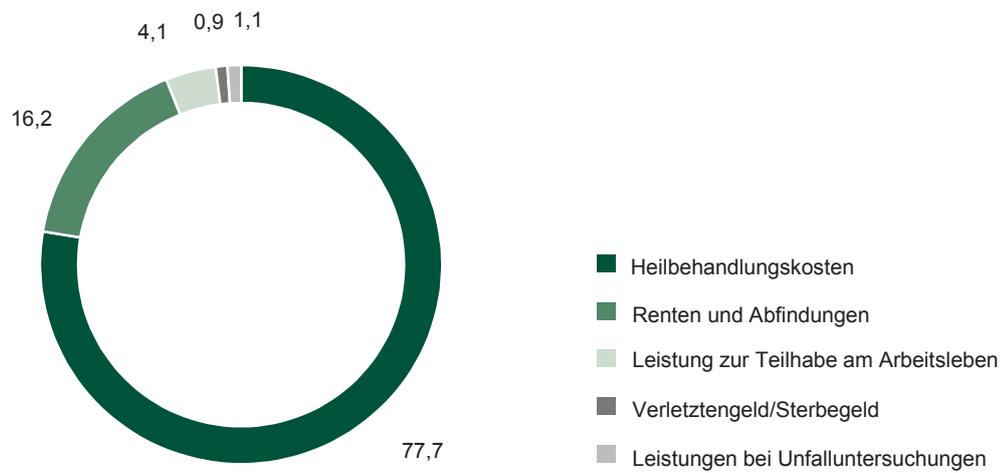
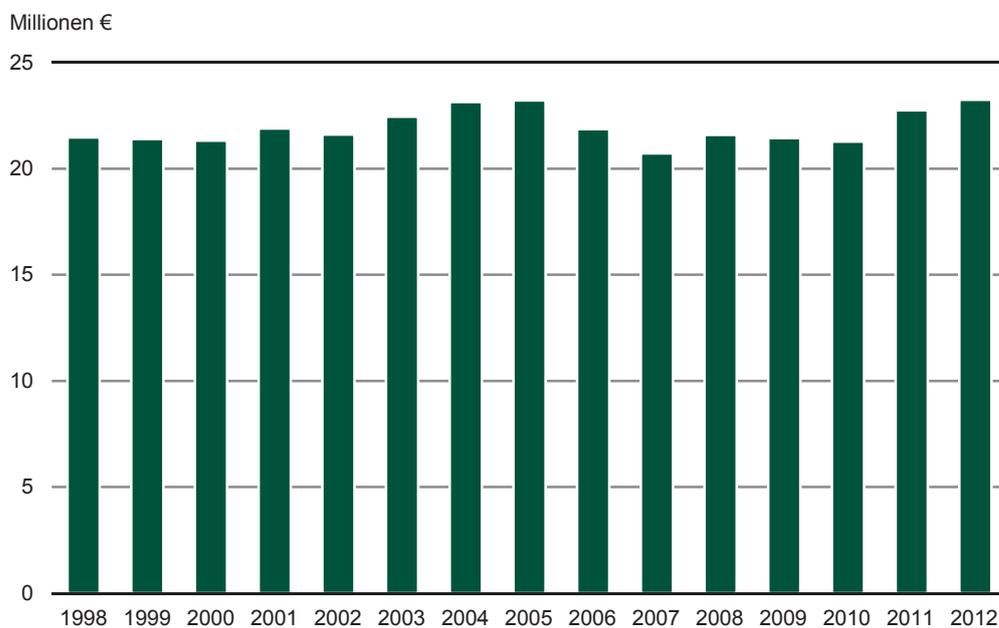


Abb. 4 Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 1998 bis 2012



1. Versicherte Personen und angezeigte Schülerunfälle 1998 bis 2012 nach Unfallarten

Jahr	Versicherte Personen	Meldepflichtige Unfälle		
		insgesamt	Schulunfälle ¹⁾	Schulwegunfälle ²⁾
1998	1 046 243	105 074	94 728	10 346
1999	989 817	103 500	93 311	10 189
2000	965 902	89 541	81 570	7 971
2001	925 116	86 524	78 323	8 201
2002	893 914	81 718	73 850	7 868
2003	873 199	74 734	67 364	7 370
2004	862 545	70 535	63 544	6 991
2005	853 214	67 645	60 851	6 794
2006	842 225	65 273	58 236	7 037
2007	830 079	63 635	57 874	5 761
2008	812 884	67 096	61 368	5 728
2009	815 156	63 941	58 394	5 547
2010	811 467	66 594	60 801	5 793
2011	815 250	68 552	62 577	5 975
2012	818 759	68 234	63 044	5 189

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

1999	-5,4	-1,5	-1,5	-1,5
2000	-2,4	-13,5	-12,6	-21,8
2001	-4,2	-3,4	-4,0	2,9
2002	-3,4	-5,6	-5,7	-4,1
2003	-2,3	-8,5	-8,8	-6,3
2004	-1,2	-5,6	-5,7	-5,1
2005	-1,1	-4,1	-4,2	-2,8
2006	-1,3	-3,5	-4,3	3,6
2007	-1,4	-2,5	-0,6	-18,1
2008	-2,1	5,4	6,0	-0,6
2009	0,3	-4,7	-4,8	-3,2
2010	-0,5	4,1	4,1	4,4
2011	0,5	2,9	2,9	3,1
2012	0,4	-0,5	0,7	-13,2

2. Angezeigte Schülerunfälle je 1 000 Versicherte 1998 bis 2012 nach Unfallarten

Jahr	Insgesamt	Schulunfälle ¹⁾	Schulwegunfälle ²⁾
1998	100,4	90,5	9,9
1999	104,6	94,3	10,3
2000	92,7	84,4	8,3
2001	93,5	84,7	8,9
2002	91,4	82,6	8,8
2003	85,6	77,1	8,4
2004	81,8	73,7	8,1
2005	79,3	71,3	8,0
2006	77,5	69,1	8,4
2007	76,7	69,7	6,9
2008	82,5	75,5	7,0
2009	78,4	71,6	6,8
2010	82,1	74,9	7,1
2011	84,1	76,8	7,3
2012	83,3	77,0	6,3

1) bis 2009: Unfälle in Einrichtungen (Arbeitsunfälle)

2) bis 2009: Wegeunfälle

Differenzen durch Rundung

3. Anzahl der meldepflichtigen Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung 2009 bis 2012

Einrichtung Träger	Insgesamt				Schulunfälle ¹⁾				Schulwegunfälle ²⁾			
	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012
Kindertages- einrichtungen/ Horte												
Kreisfreie Städte	3 521	3 731	4 144	4 294	3 406	3 628	4 035	4 190	115	103	109	104
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	4 497	4 729	4 975	5 201	4 360	4 576	4 844	5 043	137	153	131	158
Landkreise	47	41	50	60	42	38	46	58	5	3	4	2
Staatliche und private Kinder- einrichtungen	9 248	10 153	10 659	11 128	8 968	9 875	10 333	10 778	280	278	326	350
Zusammen	17 313	18 654	19 828	20 683	16 776	18 117	19 258	20 069	537	537	570	614
Allgemein- und berufsbildende Schulen												
Kreisfreie Städte	11 948	12 682	13 112	12 796	10 841	11 465	11 867	11 721	1 107	1 217	1 245	1 075
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	22 085	21 769	22 324	22 030	20 344	20 131	20 414	20 399	1 741	1 638	1 910	1 631
Landkreise	6 669	7 161	6 861	6 375	5 703	6 034	5 854	5 593	966	1 127	1 007	782
Staatliche und private Schulen	4 590	4 957	5 098	5 008	3 813	4 131	4 258	4 334	777	826	840	674
Zusammen	45 292	46 569	47 395	46 209	40 701	41 761	42 393	42 047	4 591	4 808	5 002	4 162
Universitäten, Hoch- und Fachschulen												
Staatliche und private Ein- richtungen	1 336	1 371	1 329	1 341	917	923	926	928	419	448	403	413
Insgesamt	63 941	66 594	68 552	68 233	58 394	60 801	62 577	63 044	5 547	5 793	5 975	5 189

1) bis 2009: Unfälle in Einrichtungen (Arbeitsunfälle)

2) bis 2009: Wegeunfälle

Quelle: Unfallkasse Sachsen - Verwaltungsbericht

4. Angezeigte Schülerunfälle mit tödlichem Ausgang 1998 bis 2012 nach Unfallarten

Jahr	Insgesamt	Und zwar			
		Schulunfälle ¹⁾	Schulwegunfälle ²⁾	Erwachsene	Jugendliche unter 18 Jahren
Insgesamt					
1998	19	2	17	-	19
1999	9	3	6	2	7
2000	9	-	9	3	6
2001	15	1	14	8	7
2002	7	1	6	7	-
2003	7	-	7	4	3
2004	4	-	4	2	2
2005	7	-	7	3	4
2006	1	-	1	1	-
2007	5	1	4	2	3
2008	4	1	3	3	1
2009	2	-	2	-	2
2010	4	-	4	3	1
2011	4	2	2	1	3
2012	2	-	2	1	1
männlich					
1998	8	1	7	-	8
1999	7	1	6	1	6
2000	6	-	6	2	4
2001	9	1	8	5	4
2002	6	-	6	6	-
2003	4	-	4	3	1
2004	3	-	3	1	2
2005	4	-	4	3	1
2006	1	-	1	1	-
2007	2	-	2	1	1
2008	2	-	2	1	-
2009	1	-	1	-	1
2010	4	-	4	3	1
2011	2	1	1	-	2
2012	1	-	1	-	1
weiblich					
1998	11	1	10	-	11
1999	2	2	-	1	1
2000	3	-	3	1	2
2001	6	-	6	3	3
2002	1	1	-	1	-
2003	3	-	3	1	2
2004	1	-	1	1	-
2005	3	-	3	-	3
2006	-	-	-	-	-
2007	3	1	2	1	2
2008	2	1	1	1	1
2009	1	-	1	-	1
2010	-	1	-	-	-
2011	2	1	1	1	1
2012	1	-	1	1	-

1) bis 2009: Unfälle in Einrichtungen (Arbeitsunfälle)

2) bis 2009: Wegeunfälle

5. Einrichtungen und deren Versicherte 2011 und 2012 in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung

Einrichtung	Anzahl der Einrichtungen			Anzahl der Versicherten		
	2011	2012	Veränderung 2012 gegenüber 2011	2011	2012	Veränderung 2012 gegenüber 2011
Kindertagesbetreuung ¹⁾	4 241	4 272	31	265 032	272 914	7 882
Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen	2 240	2 206	-34	435 720	434 210	-1 510
Hochschulen ²⁾	34	27	x	114 498	111 635	x
Insgesamt	6 515	6 505	x	815 250	818 759	x

1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

2) 2011 einschließlich Staatliche Studienakademien der Berufsakademie Sachsen

6. Erstmals entschädigte Versicherungsfälle¹⁾ (Rente, Abfindung oder Sterbegeld) 1998 bis 2012 nach Unfallarten

Jahr	Insgesamt	Und zwar			
		Schulunfälle ²⁾	Schulwegunfälle ³⁾	Erwachsene	Jugendliche unter 18 Jahren
1998	147	86	61	38	109
1999	98	59	39	21	77
2000	60	38	22	15	45
2001	119	72	47	38	81
2002	119	80	39	32	87
2003	149	108	41	44	105
2004	180	134	46	37	143
2005	174	132	42	49	125
2006	163	123	40	48	115
2007	101	68	33	28	73
2008	103	72	31	46	57
2009	73	50	23	23	50
2010	65	40	25	30	35
2011	54	34	20	18	36
2012	45	28	17	24	21

1) ohne vorherigen Bezug einer Rente

2) Neue Bezeichnung ab 2010, vorher Unfälle in Einrichtungen (Arbeitsunfälle)

3) Neue Bezeichnung ab 2010, vorher Wegeunfälle

7. Gewährte Renten¹⁾ an Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene 1998 bis 2012

Jahr	Renten- bestand am Jahresende	Rentenzugänge				Rentenabgänge			
		insgesamt	Verletzte und Erkrankte	Witwen/ Witwer ²⁾	Waisen	insgesamt	Verletzte und Erkrankte	Witwen/ Witwer ²⁾	Waisen
1998	219	147	147	-	-	77	77	-	-
1999	278	98	98	-	-	39	39	-	-
2000	288	60	60	-	-	50	50	-	-
2001	357	119	119	-	-	50	50	-	-
2002	416	119	119	-	-	60	60	-	-
2003	463	149	149	-	-	102	101	-	1
2004	524	181	180	-	1	120	120	-	-
2005	552	174	174	-	-	146	145	-	1
2006	612	166	163	1	2	106	106	-	-
2007	653	105	101	1	3	64	62	1	1
2008	689	103	103	-	-	67	67	-	-
2009	694	73	73	-	-	68	67	-	1
2010	711	66	66	-	-	49	48	-	1
2011	729	53	53	-	-	35	35	-	-
2012	751	55	52	1	2	33	31	1	1

1) Gezählt wurden die einzelnen Renten (wie Waisenrenten und Renten an Verwandte), nicht die Rentenempfänger.

2) einschließlich sonstige Berechtigte

8. Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2009 bis 2012 nach Leistungsart (in 1 000 €)¹⁾

Leistungsart	2009	2010	2011	2012
Heilbehandlungskosten	16 726	16 567	18 015	18 058
davon				
ambulante Heilbehandlung	7 986	8 028	8 421	8 588
stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	6 145	5 816	6 366	6 023
Zahnersatz	273	195	200	203
sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	2 321	2 528	3 028	3 243
Verletztengeld und besondere Unterstützung	253	239	204	204
Leistungen zur Teilhabe am Arbeits- leben	1 011	677	805	943
davon				
Sachleistungen	592	429	506	623
Übergangsgeld und Sozial- versicherungsbeiträge	253	196	226	262
Reisekosten	49	37	47	37
sonstige ergänzende Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, einschließlich Haushalthilfe und Übergangsleistungen	117	15	26	22
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	3 353	3 405	3 462	3 778
davon				
Renten an Versicherte	3 319	3 380	3 438	3 736
Witwen-/Witwerrenten ²⁾	9	8	9	14
Waisenrenten	25	16	16	28
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	89	178	44	-
Sterbegeld und Überführungskosten	7	16	16	12
Leistungen bei Unfalluntersuchungen³⁾	-	191	196	255
Insgesamt	21 439	21 273	22 741	23 250

1) Differenzen durch Rundung

2) 2012: einschließlich Renten im Sterbevierteljahr

3) 2010: neues Merkmal; bis 2009 in "Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen" (Kontengruppe 77), siehe Tab. 10

9. Entschädigungsleistungen¹⁾ der gesetzlichen Schülerunfallversicherung je versicherte Person 1998 bis 2012 nach Leistungsart (in €)¹⁾

Jahr	Insgesamt	Heil- behandlung	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	Renten und Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	Verletztengeld, Sterbegeld und Überführungskosten
1998	20,52	18,44	0,61	1,23	0,24
1999	21,61	19,30	0,80	1,30	0,21
2000	22,07	19,40	1,05	1,37	0,25
2001	23,66	20,25	1,20	1,89	0,32
2002	24,17	19,98	1,21	2,63	0,34
2003	25,70	20,65	1,70	2,92	0,42
2004	26,83	21,59	1,70	3,19	0,35
2005	27,20	21,92	1,67	3,34	0,27
2006	25,96	20,60	1,54	3,54	0,28
2007	24,96	19,49	1,44	3,71	0,31
2008	26,57	20,71	1,27	4,27	0,32
2009	26,30	20,52	1,24	4,22	0,32
2010	25,98	20,42	0,83	4,42	0,31
2011	27,65	22,10	0,99	4,30	0,27
2012	28,08	22,06	1,15	4,61	0,26

1) ohne Leistungen bei Unfalluntersuchungen

2) Differenzen durch Rundung

10. Verfahrenskosten der gesetzlichen Schülerunfallversicherung 2009 bis 2012 (in €)

Merkmal	2009	2010	2011	2012
Kosten der Rechtsverfolgung	30 461	60 726	42 325	41 782
davon				
Vorverfahren	7 354	12 434	5 470	8 956
Sozialgerichts- und Gerichtsverfahren	22 703	48 465	36 626	32 716
außergerichtliche Kosten	405	-172	228	110
Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädi- gungen ¹⁾	206 252	-	-	-
Vergütungen für die Auszahlung von Renten und Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	117	117	117	119

1) bis 2009: Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktionsschluss:

Februar 2014

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1424

Telefax: +49 3578 33-1499

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de/shop

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-402X